



Inhaltsangabe:	Seite
1. Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028	2
2. Abräumen von Erdreihengrabstätten nach Ablauf der Nutzungszeit auf dem Friedhof in Herbern	3
3. Grundbucharlegungsverfahren für das in der Gemarkung Ascheberg liegende Grundstück, Flur 12, Flurstück 30	4

Amtliche Bekanntmachung

Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Die mit Zustimmung des Rates der Gemeinde Ascheberg aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 liegt gemäß § 36 Absatz 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 09.05.1975 (BGBl I S. 1077) in der zurzeit geltenden Fassung eine Woche lang, und zwar von

Montag, 26.06.2023 bis einschl. Montag, 03.07.2023,

im Rathaus Ascheberg, Dieningstraße 7, Ordnungsverwaltung, Zimmer E 09, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht hätten aufgenommen werden dürfen oder nach §§ 33 und 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht hätten aufgenommen werden sollen.

Ascheberg, 19. Juni 2023
Der Bürgermeister



(Thomas Stohldreier)

Öffentliche Bekanntmachung

Abräumen von Erdreihengrabstätten nach Ablauf der Nutzungszeit auf dem Friedhof in Herbern

Auf dem Friedhof in Herbern sind die Nutzungszeiten für folgende Erdreihengrabstätten (Einzelgrabstätten) abgelaufen:

Nummer	vormals Abteilung	Feld	Grab-Nr.	Grabname
03-207	4	402	7	Frommer
03-302	4	403	2	Gebhardt
03-307	4	403	7	Hellwig
03-312	4	403	12	Närdemann
03-402	4	404	2	Freitag
03-411	4	404	11	Noeckens
03-413	4	404	13	Scholz
03-506	4	405	6	Ortmann
03-507	4	405	7	Schweer
03-511	4	405	11	Närdemann
03-512	4	405	12	Röhling
03-513	4	405	13	Billermann
03-601	4	406	1	Schroer
03-603	4	406	3	Neugebauer
03-609	4	406	9	Kemming



Gemäß § 13 Abs. 4 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Gemeinde Ascheberg vom 20.12.2022 wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf das Abräumen der Grabstätten hingewiesen.

Zudem wurden Hinweisschilder auf dem Grabfeld angebracht.

Das Abräumen der Grabstätten erfolgt nach dem 01.09.2023.

Ascheberg, 09.06.2023

Der Bürgermeister

Thomas Stohldreier



Geschäfts-Nr.:

AS-2795A-5

Bitte bei allen Schreiben
angeben!

Amtsgericht Lüdinghausen

Bekanntmachung

Herr Martin Erfmann hat am 14.02.2023 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Ascheberg liegende Grundstück

Gemarkung Ascheberg, Flur 12, Flurstück 30

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Lüdinghausen, Seppenrader Str. 3, 59348 Lüdinghausen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Lüdinghausen, 11.05.2023

Amtsgericht

Pitzer

Rechtspflegerin

Ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle